

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Eintragungslisten des Volksbegehrens
"Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" im Rathaus der
Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 76; 50171 Kerpen zu den allgemeinen
Öffnungszeiten des Rathauses in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.

Das Rathaus hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 18.30 Uhr

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung
und § 10 Abs. 1 Satz 3 VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren
zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:
Der Landtag möge sich befassen mit dem "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit
für gute Bildung, G9 jetzt!"

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für
Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14
des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid
(VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni
2017.

3. In der Kolpingstadt Kerpen liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser
Zeit innerhalb der üblichen Öffnungszeiten (s.o.) - sowie an folgenden Sonntagen, 19.
Februar 2017, 26. März 2017, 30. April 2017 und 28. Mai 2017,
jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr an folgendem Ort aus:

Rathaus der Kolpingstadt Kerpen, Zimmer 76, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag
Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der
Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Kerpen, 17.01.2017

Der Bürgermeister

in Vertretung

Christian Canzler
Erster Beigeordneter